

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2015

Nr. 2015/630

Tanz in Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aufführung Dance Company betweenlines, Anja Gysin mit „Bon Voyage!“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Tanz in Olten, Olten
Veranstaltung	Aufführung Dance Company betweenlines, Anja Gysin mit „Bon Voyage!“
Ort	Schützi Olten
Datum	19. April 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 15'750.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 2'250.--

2. Beschluss

- 2.1 Tanz in Olten ist an die Aufführung Dance Company betweenlines, Anja Gysin mit „Bon Voyage!“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/TanzinOlten.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Tanz in Olten, Ursula Berger, Postfach, 4601 Olten